



**Anfrage Roth David und Mit. welche Gesetzesänderung will der Regierungsrat im Jahr 2018 einbringen?**

eröffnet am 4. Dezember 2017

Der Kantonsrat muss seine Beschlüsse zum Voranschlag 2018 und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 auf dem aktuellsten Stand der Dinge fassen können. Das ist eine Voraussetzung für eine konstruktive und transparente Beratung. Dies hält auch der Regierungsrat im AFP fest:

«Damit eine möglichst breite politische Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden kann, gilt es schon bei der Beratung des AFP 2018–2021 im kommenden Dezember das Schwergewicht der Diskussion auf die Planjahre 2019 bis 2021 zu legen» (AFP, S. 41).

Damit dies keine Debatte frei von Sinn und Inhalt ist, ist die Beantwortung folgender Fragen notwendig:

1. Welche Gesetzesänderungen plant der Regierungsrat im Februar 2018 dem Kantonsrat zu unterbreiten?
2. Was ist der heutige Stand der Schätzungen über die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Vorlagen?

*Roth David*

Ledergerber Michael

Töngi Michael